

Wichtige Änderung zur Grundsteuer:

Durch die Grundsteuerreform wurden **eigenständige Anzeigepflichten der Grundstückseigentümer** bei Veränderungen des Grundstücks eingeführt. Dies betrifft **sämtliche Änderungen der tatsächlichen Verhältnisse**, die sich auf die Höhe des Grundsteuerwerts, die Vermögensart oder die Grundstücksart auswirken (z.B. Änderung der Wohn- oder Nutzfläche, Bebauung von bisher unbebauten Grundstücken oder Entnahmen von Grundstücken aus Landwirtschaften). Gleiches gilt, wenn sich die **Eigentumsverhältnisse ändern**. Die **Frist** zur Abgabe einer Änderung beträgt **drei Monate** und beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem sich die tatsächlichen Verhältnisse geändert haben, oder das Eigentum übergegangen ist. Die Formulare „[Grundsteueränderungsanzeige](#)“ sowie eine [Ausfüllanleitung](#) finden Sie digital im Steuerprogramm ELSTER oder auf der Homepage des Marktes Isen. Zudem werden die Formulare im Rathaus in Papierform ausgegeben.

Außerdem möchten wir Sie darüber informieren, dass seit dem 01. Oktober 2025 die Grundsteuermessbeträge zentral in den **Grundsteuerfinanzämtern Zwiesel und Viechtach** festgesetzt werden. Das Finanzamt Erding ist hierfür nicht mehr zuständig. Hierzu erhalten Sie nachfolgend einen Auszug aus der Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat vom 21.05.2025:

„Im Grundsteuerfinanzamt an den Standorten Zwiesel und Viechtach werden zentrale Aufgaben der Finanzämter aus ganz Bayern erledigt.

Dies umfasst insbesondere die Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der Grundsteuerreform, die sich in der Schlussphase befindet. Zudem werden die weiteren mit dem neuen Grundsteuerrecht anfallenden Aufgaben hier zentral gebündelt. Dazu gehört unter anderem die Anpassung der festgestellten Berechnungsgrundlagen bei Änderungen der tatsächlichen Verhältnisse sowie die Bearbeitung von Einsprüchen.“

Bei Rückfragen können Sie sich künftig an das zuständige Finanzamt unter der **Telefonnummer 09922 / 507-0** wenden.